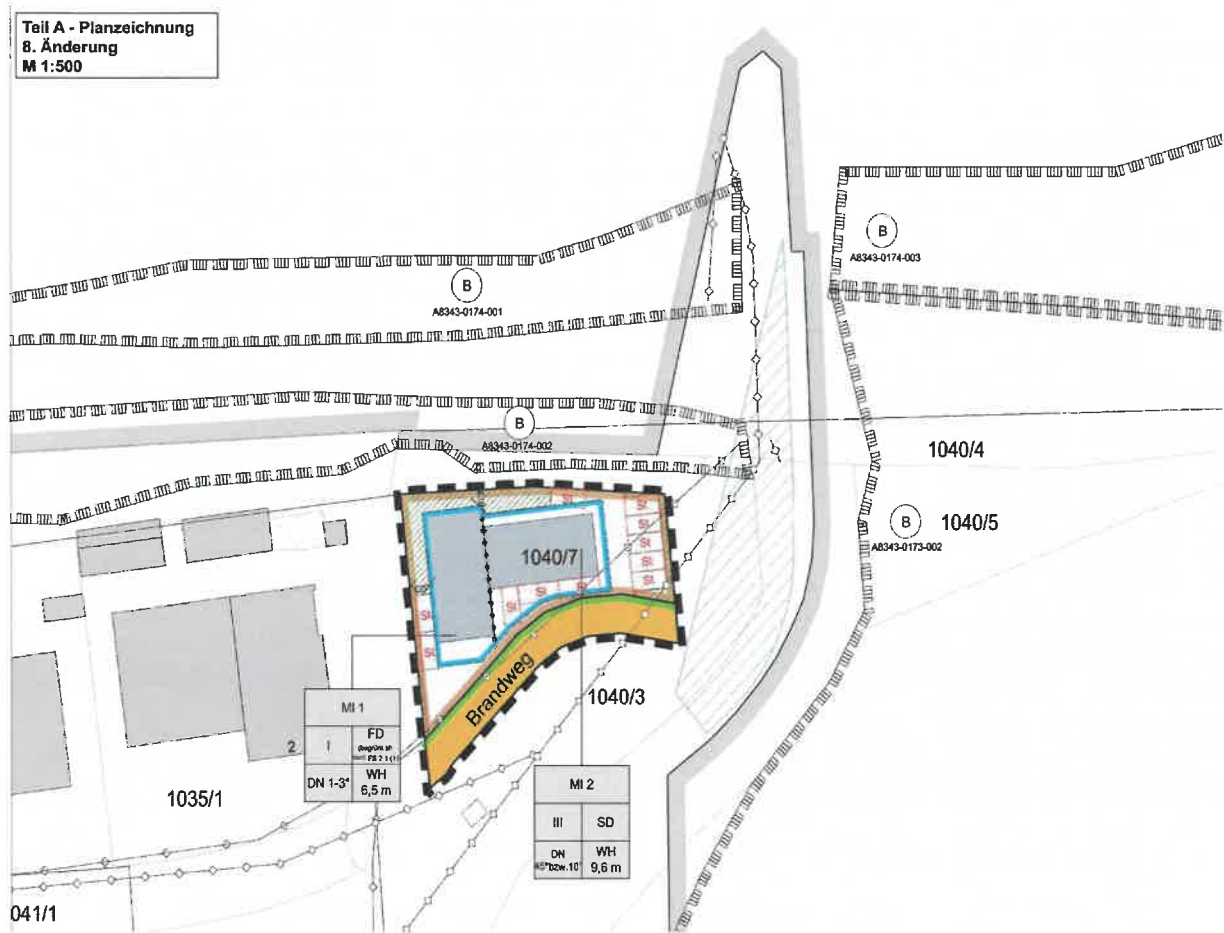


Gemeinde Schönau a. Königssee

8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Duftgüt!“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.08.2023 beschlossen, ein Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Duftgüt!“ als vorhabensbezogene Änderung im beschleunigten Verfahren einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Der Änderungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Gewerbegebiet Duftgüt und umfasst vollständig die FlNr. 1040/7 und eine Teilfläche der FlNr. 1040/3 Gmrk. Schönau. Der räumliche Änderungsbereich umfasst eine Größe von 984 m² und ist aus nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung ist die Umwandlung von bisher festgesetzten, aber nicht umgesetzten öffentlichen Grünflächen und einem ebenfalls nicht umgesetzten öffentlichen Fußweg in eine überbaubare Grundstücksfläche mit gewerblicher Nutzung sowie Wohnnutzung in etwa gleichen Flächenanteilen mit umliegenden privaten Parkplatzflächen und Pflanzflächen.

Der Gemeinderat hat am 12.08.2024 die Entwurfsunterlagen gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus:

- Planzeichnung mit Festsetzungen und Hinweise
- Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Begründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- schalltechnische Berechnung

liegt in der Zeit vom

28. August 2024 bis zum 01. Oktober 2024

im Rathaus der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, 1. Obergeschoss, Bauverwaltung, Zimmer 102 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

www.schoenau-koenigssee.com

–Rubrik: **Wirtschaft & Standort – Bauen – Bebauungspläne (in Aufstellung) – 8. Änderung B-Plan Duftgütl** veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. In Anwendung des § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Aufgrund der erstellten Umweltgutachten sind folgende umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arten vorliegender Umweltinformationen zu den einzelnen Schutzgütern:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und die biologische Vielfalt	- wie in Begründung genannt werden hierzu keine besondere Empfindlichkeit aufgewiesen
Mensch	- Schalltechnische Untersuchung zu den Thema Ausweisung einer Mischgebiete-Fläche neben dem Gewerbegebiet

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schönau a. Königssee, den 22. August 2024
Gemeinde Schönau a. Königssee


Hannes Rasp, Erster Bürgermeister

